

Allgemeine Abläufe/Bedingungen der Fahrsicherheit Wesermarsch i. Z. m. dem Erwerb, der Weitergabe und der Einlösung des Gutscheines für ein Fahrsicherheitstraining

1. Gutscheine für die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining der Fahrsicherheit Wesermarsch (im Folgenden „Gutschein“ genannt) werden von interessierten „Kunden¹“ grundsätzlich nur über den Internetauftritt www.fahrsicherheit-wesermarsch.de erworben. Abweichungen von diesem Procedere sind nur im Einzelfall und in unmittelbarer Absprache mit der Fahrsicherheit Wesermarsch möglich. Mit Absendung des Bestellformulars akzeptiert der Kunde diese „Allgemeinen Bedingungen“.
2. Nach Absenden des Bestellformulars überweist der Kunde den Betrag in Höhe von aktuell (ab 01.01.2020) 120,00 € auf das Konto der Fahrsicherheit Wesermarsch unter der Bankverbindung IBAN: DE78 2805 0100 0092 2530 20 - BIC: SLZODE22XXX. Als Überweisungszweck ist der Hinweis „Geschenkgutschein“ sowie der Name des Kunden bzw. Beschenkten zu verwenden.
3. Der erworbene Gutschein berechtigt zur einmaligen Teilnahme einer Person am Fahrsicherheitstraining der Fahrsicherheit Wesermarsch; Mehrfachnutzungen sind nicht zulässig bzw. nicht möglich. Der Gutschein ist individualisiert durch den Namen des „Beschenkten“ (alternativ des Kunden) sowie durch eine von der Fahrsicherheit zugeteilte Individualnummer. Die Weitergabe bzw. Abtretung der Gutscheine ist über das Anmeldeprocedere (s. Ziff. 4.) möglich.
4. Nach Eingang der Überweisung leitet die Fahrsicherheit Wesermarsch den bestellten Gutschein dem Kunden zu. Der Erwerb des Gutscheines ersetzt nicht die Anmeldung über das Anmeldeportal des Internetauftrittes www.fahrsicherheit-wesermarsch.de; hier wählt der Anmelder den von ihm gewünschten/favorisierten Termin. In der Rubrik „Zahlungsmethode“ ist dann die Variante „Geschenkgutschein“ zu markieren. Eine weitere Überweisung der Teilnahmegebühr ist nicht erforderlich; die Zuordnung der Anmeldung zum bereits vorliegenden Gutschein erfolgt über die Namensübereinstimmung durch die Fahrsicherheit Wesermarsch.
5. Der erworbene Gutschein ist schließlich zum vereinbarten Trainingstermin mitzubringen und dem Trainer vorzulegen.
6. Sollte nach bereits erfolgtem Kauf/Erwerb des Gutscheines ausnahmsweise noch eine weitere Bezuschussung durch den Landkreis Wesermarsch oder über eine Berufsgenossenschaft erfolgen, ist unmittelbar zur Fahrsicherheit Wesermarsch Kontakt aufzunehmen; überschüssig bereits überwiesene Beträge werden in diesen Fällen direkt zurückerstattet.
7. Auf die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen des BGB (Verjährung) wird hingewiesen.

Stand: 01/2025

¹ Zur besseren Lesbarkeit hier lediglich Verwendung der maskulinen Form – gilt analog auch für die feminine Form